



Eidgenössisches Departement des Innern
Frau Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin
Inselgasse 1
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:

- tarife-grundlagen@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Zürich, 1. April 2025

**Vernehmlassung betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung
(Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten)
Stellungnahme des Schweizerischen Versicherungsverbands SVV (im Folgenden «SVV»)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die eingangs erwähnte Vernehmlassung.

Der SVV begrüsst das angestrebte Ziel der einmaligen Erhebung der Daten («Once-Only-Prinzip»). Zwecks Erreichung dieses Ziels sind nebst den KVG-Versicherern, auch die Versicherer nach UVG, MVG und IVG zu integrieren. Der SVV unterstützt grundsätzlich die Anpassungen im UVG, MVG und IVG.

Hinsichtlich des **Once-Only-Prinzips** begrüsst der SVV das anvisierte Ziel, künftig redundante Datenerhebungen zu vermeiden und die Transparenz zu verbessern. Dabei ist aus Sicht des SVV insbesondere sicherzustellen, dass die Medizinal-Tarifkommission UVG («MTK») und die in deren Auftrag tätige Zentralstelle für Medizinaltarife UVG («ZMT») analog den KVG-Versicherern Zugang zu den notwendigen Daten erhält. Dies gilt insbesondere bezüglich der Daten gemäss SpiGes-Datenerhebung (Kapitel Daten zu den Fällen, Diagnosen, Behandlungen, Medikamente, Kostenträgerrechnung (KTR), Operierende, Patientenbewegungen). Sollten die entsprechenden Datensätze im KVG-Bereich erweitert werden, sind diese Daten auch an die MTK resp. die Tarifpartner im UV/MV/IV-Bereich weiterzuleiten.

Beim **Kapitel Rechnung** sind gemäss erläuterndem Bericht im KVG spezifische Präzisierungen vorgesehen. Für den UVG/MVG-Bereich ist hierzu das Naturalleistungsprinzip zu beachten. Dabei ist sicherzustellen, dass sämtliche Rechnungen und Rechnungsinformationen weiterhin durch den Leistungserbringer direkt an den zuständigen Versicherer (Auftraggeber) gelangen.

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14 – CH-8002 Zürich – Zentrale +41 44 208 28 28 – svv.ch
Irène Hänsli – irene.haensli@svv.ch – Direktwahl +41 44 208 28 41

Für die Details zu den einzelnen Bestimmungen verweist der SVV auf die Stellungnahme der MTK vom 24. März 2025 zum Gesetzesentwurf. Er begrüsst diese ausdrücklich und unterstützt sie vollumfänglich.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



1. Apr. 2025

Einfache elektronische Signatur

Matthias Schenker

Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung



1. Apr. 2025

Einfache elektronische Signatur

Irène Hänsli

Rechtsanwältin, Compliance Officer